

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Sven-Christian Kindler, Peter Meiwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/5498 –

Aktueller Stand des Mittelabflusses aus dem Fluthilfefonds 2013

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Juli 2014, gut ein Jahr nach dem verheerenden Hochwasser an Donau, Elbe und anderen Flüssen in Deutschland, war der Mittelabfluss aus dem bereitgestellten Fluthilfefonds erst zu einem geringen Teil erfolgt. Von den ursprünglich bereitgestellten 8 Mrd. Euro waren laut Auskunft der Bundesregierung damals Zusagen über 3,2 Mrd. Euro erteilt (vgl. Bundestagsdrucksache 18/2124). 1 Mrd. Euro nicht benötigter Gelder war per Kabinettsbeschluss vom 28. Mai 2014 in den Haushalt 2014 zurückgeflossen. Da sowohl die Schadensbilanzierung als auch die Antragstellung noch nicht abgeschlossen waren, konnte die Bundesregierung zu einigen Fragen im Juli 2014 nur vorläufige Auskünfte erteilen.

Während Meldungen im April 2014 zunächst lauteten, der Staat spare Milliarden, da die Schäden geringer ausfielen als zunächst angenommen (vgl. z. B. www.faz.net „Der deutsche Staat spart Milliarden“ vom 23. April 2014), forderte beispielsweise der Umweltminister von Sachsen, Thomas Schmidt (CDU), im April 2015 rund 480 Mio. Euro zusätzlich aus dem Fonds. Für sein Land, so Thomas Schmidt, falle die Schadensbilanz deutlich höher aus als antizipiert (vgl. [neues deutschland](http://neues-deutschland.de) vom 22. April 2015: „Sachsen will mehr Geld aus Hochwasserfonds“). Vor diesem Hintergrund wird erneut nach den aktuellen Schadensbilanzen, der Antragslage und dem Stand des Mittelabflusses aus dem Fonds gefragt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antragsfrist zum Sondervermögen „Aufbauhilfe“ endete am 30. Juni 2015. Die Bewilligungsfrist wurde auf Wunsch der Länder vom 31. Dezember 2015 auf den 30. Juni 2016 verlängert. Vor diesem Hintergrund ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließende Bilanz über den Aufbauhilfefonds möglich.

1. In welcher Höhe sind bis heute Mittel aus dem Fluthilfefonds abgeflossen, und für welche Maßnahmen wurden diese verwendet (bitte nach Bundesländern, Mittelhöhe und Schadensfall aufschlüsseln)?

Die Bewilligung der einzelnen Hilfeleistungen obliegt, soweit sie nicht den Bundesbereich selbst betreffen (siehe hierzu Antwort zu Frage 3), den Ländern und Gemeinden bzw. deren Beauftragten. Insoweit liegen auch nur dort die detaillierten Angaben zu den Einzelmaßnahmen (die Anzahl geht in die Zehntausende) vor. In der als Anlage 1 beigelegten Übersicht sind (soweit erhältlich) die Zusagen von Hilfen aus dem Aufbauhilfefonds nach Ländern aufgelistet und in aggregierter Form nach Maßnahmenbereichen gegliedert. Die Übersicht enthält für die bisher bewilligten Maßnahmen die voraussichtlichen Gesamtförderkosten, den dazugehörigen Mittelabfluss aus dem Aufbauhilfefonds, sowie Angaben zu den bisher erfassten Fallzahlen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Zahlenangaben einen vorläufigen Charakter haben, da die Bewilligungen derzeit noch erteilt werden (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung).

2. In welche zehn Projekte sind bislang die höchsten Summen aus dem Fonds geflossen (bitte einzeln mit Fördersumme auflisten)?

Die zehn Projekte, für die bislang die höchsten Summen aus dem Fonds bewilligt worden sind, ergeben sich aus Anlage 2.

3. Wie stellt sich die Schadensrechnung des Bundes heute im Vergleich zu Juni bzw. Juli 2013 und Juli 2014 dar?

Die Schäden an der Bundesinfrastruktur konnten während des Gesetzgebungsverfahrens zur Errichtung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ nur grob geschätzt werden, weil das seinerzeit noch stehende Hochwasser (z. B. an der ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke Berlin–Hannover) eine genauere Feststellung behinderte. Daher wurde bei der Bemessung der Schäden an der Bundesinfrastruktur auch auf Erfahrungswerte hinsichtlich des Hochwassers des Jahres 2002 zurückgegriffen. Die schließlich tatsächlich an Schiene, Straße und Wasserstraßen entstandenen Schäden sind geringer ausgefallen. Mitte 2014 ging die Bundesregierung von Schäden an der Bundesinfrastruktur in Höhe von ca. 300 Mio. Euro aus. Nunmehr geht sie von einem nochmals geringeren Gesamtschaden aus. Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde Ende des Jahres 2014 von einer Schadenssumme von rund 138 550 TEuro ausgegangen. Nach aktuellen Schätzungen hat sich die Schadenssumme auf rund 104 550 TEuro verringert. Im Wesentlichen ist dies auf einen geringeren Bedarf im Bereich der Bundesschienenwege zurückzuführen. Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wurde im Jahr 2014 noch von einer Schadenssumme in Höhe von rund 24 055 TEuro ausgegangen. Nach aktuellen Schätzungen hat sich die Schadenssumme auf rund 9 600 TEuro verringert. Ursächlich sind maßgeblich geringere Schäden im Zuständigkeitsbereich der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH.

4. Liegen zwischenzeitlich neue Schadensrechnungen der Länder gegenüber den ursprünglichen Schadensrechnungen vor, und wenn ja, inwiefern weichen sie von den ersten Berechnungen ab, und sind diese neuen Rechnungen nach Auffassung der Bundesregierung sachgerecht?

Wenn nein, haben die Bundesländer neue Schadensberechnungen angekündigt (bitte Unterschiede in der Berechnung und Vorbehalte der Bundesregierung aufgeschlüsselt darstellen)?

In Vorbereitung der Verteilung der dritten Tranche der Hochwasserhilfe ermittelt das Land Sachsen derzeit den Bedarf aller Empfängerländer zum 30. Juni 2015, dem Ende der Antragsfrist. Das Land Sachsen plant, dem BMF zeitnah belastbare Zahlen für den voraussichtlichen Mittelbedarf zu melden.

5. Lief die Frist zum Stellen von Anträgen auf Hilfen aus dem Fonds gemäß der Verwaltungsvereinbarung wie geplant zum 31. Juni 2015 aus, oder wurde diese verlängert?

Wenn ja, bis wann ist eine Verlängerung vorgesehen, und mit welcher Begründung?

Die Antragsfrist lief am 30. Juni 2015 aus, die Bewilligungsfrist wurde hingegen auf Wunsch der Empfängerländer vom 31. Dezember 2015 auf den 30. Juni 2016 verlängert, um eine angemessene Prüfung der Anträge gewährleisten zu können.

6. Wie viele der bis heute gestellten Anträge auf Zahlungen aus dem Fluthilfefonds wurden abgelehnt, und aus hauptsächlich welchen Gründen (bitte Angaben in absoluten Anträgen und in Prozent)?
 - a) Wie viele Beschwerden aufgrund abgelehnter Anträge sind der Bundesregierung bekannt, und in wie vielen Fällen wurden rechtliche Auseinandersetzungen um die Zulässigkeit von Anträgen geführt?
 - b) Welche Kosten sind dem Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung den Ländern dabei entstanden?

Verfügbare Daten dazu wurden in Anlage 1 aufgenommen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) können von den Ländern teilweise noch keine Aussagen über mögliche Ablehnungen der kurzfristig vor Ablauf der Antragsfrist am 30. Juni 2015 eingegangenen und zum Teil noch nicht bearbeiteten Anträge gemacht werden. Sofern Aussagen möglich waren, war in mehreren Ländern eine Aufschlüsselung der Ablehnungen auf die verschiedenen Programmbereiche des Aufbauhilfefonds nicht möglich. Im Bereich der Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder gibt es verfahrensbedingt keine Ablehnung von Anträgen. Die von den Ländern berichteten Zahlen der abgelehnten Anträge sind in beigefügter Anlage 1 dargestellt. Als hauptsächliche Gründe für die Ablehnung von Anträgen wurden genannt:

- Kausalität des Schadens durch das Hochwasser nicht gegeben oder nicht nachweisbar,
- Förderfähigkeit im jeweiligen Programm nicht gegeben,
- Schaden durch Dritte (z. B. Versicherungen, Spenden) getragen,
- Schaden unterhalb der Bagatellgrenze,
- keine außergewöhnliche Notlage des Antragstellers,

- fehlende, unvollständige oder nicht fristgerechte Antragsunterlagen,
- Hausrat, Gebäude nicht zwingend zur Haushalts- bzw. Lebensführung notwendig.

Angaben zu Beschwerden bezüglich abgelehnter Anträge im Bereich des BMUB können von den Ländern ebenfalls teilweise noch nicht gemacht werden. Zum Teil laufen auch noch die Rechtsmittelfristen. Bei den meisten Ländern sind keine Beschwerden aufgrund abgelehnter Anträge bekannt bzw. wurden keine rechtlichen Auseinandersetzungen um die Zulässigkeit von Anträgen geführt. Somit sind dort bisher keine Kosten entstanden.

Insgesamt wurden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie durch die bewirtschaftenden Länder 78 Anträge (5,1 Prozent) auf Zahlungen aus dem Fluthilfefonds abgelehnt (ohne Bundesland Sachsen). Hauptsächlich lag dies darin begründet, dass die Antragsunterlagen unvollständig eingereicht wurden oder die Fördervoraussetzungen nicht vorlagen. Das Bundesland Sachsen meldete 984 abgelehnte Anträge (7,2 Prozent). Dabei handelt es sich jedoch um Ablehnungen aus sämtlichen Aufbauhilfen aller Bundesprogramme und Verwaltungsvereinbarungen. Die überwiegende Zahl der Anträge wurde dabei zurückgezogen. Die Bundesländer haben die unter den Fragen 6a und 6b erbetenen Angaben statistisch nicht erfasst bzw. keine Angaben gemacht.

Im Bereich der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien kann die Zahl der Ablehnungen nur global (für alle Programme des Aufbauhilfefonds) angegeben werden, da die Zuordnung einer Maßnahme zu einem Bundesprogramm erst mit ihrer Bewilligung erfolgt. Über alle Programme des Aufbauhilfefonds hinweg wurden 984 Anträge mit einem Volumen (Gesamtkosten) von rund 54,6 Mio. Euro abgelehnt oder zurückgenommen. Dies entspricht wertmäßig einem prozentualen Anteil an den insgesamt gestellten Anträgen von 7,2 Prozent. In den Fällen, in denen die Gründe bekannt sind, lagen die Fördervoraussetzungen nicht vor.

In den Geschäftsbereichen der anderen Ressorts liegen keine Angaben zu abgelehnten Anträgen vor.

7. Welches Finanzvolumen umfassen die bis heute gestellten Anträge auf Fluthilfe, und welche Restmittel würden bei Bewilligung aller bislang gestellten Anträge in dem Fonds verbleiben?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

8. Welche Verwendung plant die Bundesregierung für nicht abgerufene Mittel?

Plant die Bundesregierung, nicht abgerufene Mittel für Hochwasserschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, und wenn nein, warum nicht?

Nach derzeitiger Planung werden voraussichtlich nicht abgerufene Mittel in Höhe von 2 Mrd. Euro im Bundeshaushalt vereinnahmt. Diese dienen nach dem Gesamtdeckungsprinzip der Finanzierung aller Ausgaben, einschließlich der Ausgaben des Bundes für Hochwasserschutzmaßnahmen.

9. Welche Mittel hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2015 zusätzlich für den präventiven Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt, und hält die Bundesregierung dies für ausreichend (bitte begründen)?

10. Welche Mittel haben der Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung die Länder seit dem Jahr 2013 für Hochwasserschutzmaßnahmen verausgabt, und in welchen Bereichen (bitte nach Jahr, Bundesland sowie Art der Maßnahme aufschlüsseln)?
11. Welche Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms ist für die kommenden Jahre vereinbart (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
12. Wie ist die Aufteilung der Finanzierung des nationalen Hochwasserschutzprogramms zwischen Bund und Ländern vereinbart?
Welchen Anteil der Kosten plant der Bund zu tragen?
Welche Anteile tragen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Länder (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
Falls noch keine Einigung über die Finanzierung zwischen Bund und Ländern erfolgt ist, bis wann soll diese herbeigeführt werden?

Die Fragen 9 bis 12 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ländermaßnahmen des Hochwasserschutzes können durch den Bund (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) als „wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ zur Agrarstrukturverbesserung unterstützt werden.

Für Maßnahmen des Hochwasserschutzes wurden von den Ländern im Rahmen der GAK (Bundes- und Landesmittel) im Jahr 2013 100 750 249 Euro und im Jahr 2014 118 329 628 Euro verausgabt. Die genaue Verteilung auf Maßnahmen und Länder ist den Anlagen 3 und 4 (Hochwasserschutzmaßnahmen in den Jahren 2013 und 2014) zu entnehmen.

Ab dem Jahr 2015 unterstützt der Bund im Rahmen der GAK zusätzliche Maßnahmen, die Gegenstand des zwischen dem BMUB und den Ländern abgestimmten Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWS) sind. Hierfür wird innerhalb der GAK ein Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ eingerichtet, der sich derzeit in der Schlussabstimmung zwischen dem Bund und den Ländern befindet. Für diesen Sonderrahmenplan stehen für das Jahr 2015 Bundesmittel in Höhe von 20 Mio. Euro zur Verfügung, für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils bis zu 100 Mio. Euro. Mit dieser finanziellen Beteiligung an präventiven und überregional wirksamen Vorhaben der Länder baut der Bund sein Engagement im Bereich des Hochwasserschutzes deutlich aus.

Bei der Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen der GAK beträgt der Bundesanteil 60 Prozent, der Landesanteil 40 Prozent. Dies gilt auch für den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“.

Anlage 1

Programmname BMI-Soforthilfen

Bundesressort BMI

Bundesland	Maßnahmenbereich	bisherige Fallzahl	Zahl der Ablehnungen	prozentualer Anteil der Ablehnungen	voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen €	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2015
Brandenburg	Soforthilfen-BMI Wohn- und Betriebsgebäude	278	k.A.		1.121.074,90	1.121.074,90
Baden-Württemberg	Soforthilfen-BMI Private, z.B. Ölschäden an Gebäuden	306	k.A.		673.434,04	674.171,15
Bayern	Soforthilfen-BMI Sofortgeld, Haushalt/Hausrat, Ölschäden an Gebäuden, Härtefonds	37.805	k.A.		110.000.000,00	96.945.326,25
Hessen	Soforthilfen-BMI Betriebe, Gebäude/Wohnraum, Hausrat	20	k.A.		83.950,90	80.569,73
Niedersachsen	Soforthilfen-BMI Privathaushalte	60	k.A.		83.370,00	83.370,00
Schleswig-Holstein	Soforthilfen-BMI Haushalt/Hausrat Gebäude Härtefonds	434	k.A.		670.254,28	656.452,99
Sachsen	Soforthilfen-BMI Wohngebäude	8.517	387	4,54	15.124.870,54	21.311.335,68
Sachsen-Anhalt	Soforthilfen-BMI Wohngebäude	15.217	k.A.		16.000.000,00	14.584.838,45
Thüringen	Soforthilfen-BMI private Haushalte und Kleinunternehmen	25	k.A.		6.967.320,00	6.967.320,00
Summe					150.724.274,66	142.424.459,15

Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft

BMBF

Bundesland	Maßnahmenbereich	bisherige Fallzahl	Zahl der Ablehnungen	prozentualer Anteil der Ablehnungen	voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen €	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2015
Sachsen-Anhalt	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern Tgr.02 Titel 698 23	3	0	0	2.100.900,00	1.374.900,00

Anlage 1

Unterstützung privater Haushalte und Wohnungsunternehmen

BMUB

Bundesland	Maßnahmenbereich	bisherige Fallzahl	Zahl der Ablehnungen	prozentualer Anteil der Ablehnungen	voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen €	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2015
BW	Haushalte/Wohnungsunt.	132			3.000.000	605890
BY	Haushalte/Wohnungsunt.	4.254	Einzelfälle	k. A.	163.679.420	141.281.540
BB	Haushalte/Wohnungsunt.	11	-	-	1.092.250	234060
MV	Haushalte/Wohnungsunt.	3	3	50	18510	10010
NI	Haushalte/Wohnungsunt.	110	4	4,76	1.620.000	1.463.010,00
RP	Haushalte/Wohnungsunt.	1	-	-	2000	2000
SN	Haushalte/Wohnungsunt.	2.241			108.996.030	54.102.790
ST	Haushalte/Wohnungsunt.	3.202			56.385.480	47.530.000
SH	Haushalte/Wohnungsunt.	25	5	8,47	1.777.420	777620
TH	Haushalte/Wohnungsunt.	1.179	228	14,51	16.636.910	11.105.950
	Summe	11.158	240		353.208.010	257.112.870

Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden

Ressort

BMUB

Bundesland	Maßnahmenbereich	bisherige Fallzahl	Zahl der Ablehnungen per 30.6.2015	prozentualer Anteil der Ablehnungen	voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen € per 31.3.2015	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2015
BW	Infrastruk. Gemeinden	121			26.600.000,00	6.382.711,00
BY	Infrastruk. Gemeinden	763	Einzelfälle	k. A.	172.850.120,00	50.301.600,00
BB	Infrastruk. Gemeinden	133	3	1,51	29.408.150,00	5.454.120,00
HE	Infrastruk. Gemeinden	14	3	17,65	368.170,00	368.170,00
MV	Infrastruk. Gemeinden	4	-	-	78.500,00	7.560,00
NI	Infrastruk. Gemeinden	40	5	9,09	3.137.361,00	1.674.760,00
SN	Infrastruk. Gemeinden	4.032			493.159.616,00	138.886.350,00
ST	Infrastruk. Gemeinden	826			k. A. *)	
SH	Infrastruk. Gemeinden	13	1	2,33	939.070.000,00	222.631,00
TH	Infrastruk. Gemeinden	463	37	6,19	39.615.167,00	13.670.428,00
	Summe	6.409	49		1.704.287.084,00	216.968.330,00

*) war in der gegebenen Kürze der Zeit nicht zu ermitteln

Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

Ressort

BMUB

Bundesland	Maßnahmenbereich	bisherige Fallzahl	Zahl der Ablehnungen per 30.6.2015	prozentualer Anteil der Ablehnungen	voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen € per 31.3.2015	Mittelabruf durch die Länder per 30. Juni 2015
BW	Infrastruktur Länder	112			15.536.249,00	10.163.018,76
BY	Infrastruktur Länder	561			121.804.222,28	115.388.236,16
BB	Infrastruktur Länder	80			25.543.100,00	13.151.181,98
HE	Infrastruktur Länder	8			1.695.280,00	1.695.278,00
MV	Infrastruktur Länder	5			256.175,00	256.174,87
NI	Infrastruktur Länder	8			1.872.875,00	534.702,86
RP	Infrastruktur Länder	11			105.012,00	105.012,00
SN	Infrastruktur Länder	835			298.189.854,00	120.311.436,93
ST	Infrastruktur Länder	129			64.903.462,10	14.683.385,60
TH	Infrastruktur Länder	200			15.805.601,00	10.941.137,76
	Summe	1.949	-		545.711.830,38	287.229.564,92

Anlage 1

Unterstützung der vom Hochwasser 2013 betroffenen Land- und Forstwirtschaft

BMEL

Bundesland	Maßnahmenbereich	bisherige Fallzahl	Zahl der Ablehnungen per 30.6.2015	prozentualer Anteil der Ablehnungen	voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen € per 30.3.2015	Mittelabruf durch die Länder per 31. März 2015
Baden-Württemberg	Verlust, Zerstörung, Beschädigung von Wirtschaftsgütern	50			246.153,00	insgesamt 4.106.551,70
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	733			8.261.208,00	
Bayern	Verlust, Zerstörung, Beschädigung von Wirtschaftsgütern	221			5.636.186,64	insgesamt 40.727.904,00
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	2010			36.056.024,03	
	Schäden an Forstkulturen sowie am aufstockenden Bestand	5			30.300,00	
	Sonstige Maßnahmen	292			3.587.843,80	
Brandenburg	Verlust, Zerstörung, Beschädigung von Wirtschaftsgütern					insgesamt 19.371.790,00
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat					
	Sonstige Maßnahmen	327			23.901.811,00	
Mecklenburg-Vorpommern	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	23			1.298.000,00	insgesamt 1.297.393,73
Hessen	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	382			3.800.000,00	insgesamt 3.800.647,00
Niedersachsen	Verlust, Zerstörung, Beschädigung von Wirtschaftsgütern	52			900.000,00	insgesamt 16.281.662,90
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	656			15.600.000,00	
Rheinland-Pfalz	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	194			5.366.051,84	insgesamt 2.690.689,82
Sachsen	Verlust, Zerstörung, Beschädigung von Wirtschaftsgütern	38			5.525.793,67	insgesamt 35.835.270,63
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	306			38.706.174,36	
	Schäden an Forstkulturen sowie am aufstockenden Bestand	5			51.881,31	
	Sonstige Maßnahmen	8			2.222.985,31	
Sachsen-Anhalt	Verlust, Zerstörung, Beschädigung von Wirtschaftsgütern	51			13.320.000,00	insgesamt 56.254.761,47
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	742			67.450.000,00	
	Schäden an Forstkulturen sowie am aufstockenden Bestand	13			33.810.000,00	
	Sonstige Maßnahmen	527			16.000.000,00	
Schleswig-Holstein	Verlust, Zerstörung, Beschädigung von Wirtschaftsgütern	1			4.588,00	insgesamt 35.384,00
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	2			39.641,00	
Thüringen	Verlust, Zerstörung, Beschädigung von Wirtschaftsgütern	103			1.875.829,93	insgesamt 10.857.566,42
	Aufwuchsschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Schäden durch die nicht mögliche Aussaat	222			12.361.279,36	
	Sonstige Maßnahmen	13			1.429.729,31	

Anlage 1

Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

BMEL

Bundesland	Maßnahmenbereich	bisherige Fallzahl	Zahl der Ablehnungen per 30.6.2015	prozentualer Anteil der Ablehnungen	voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen € per 30.3.2015	Mittelabruf durch die Länder per 31. März 2015
Baden-Württemberg	Ländliche Wege	45			2.809.469,44	insgesamt 125.615,31
Bayern	Ländliche Wege	44			1.659.000,00	insgesamt
	Sonst. Ländl. Infrastruktur	219			3.540.107,00	4.634.878,83
Brandenburg	<i>Schäden in der ländlichen Infrastruktur liegen nicht vor. Folglich wurden auch keine Auszahlungen geleistet.</i>					
Mecklenburg-Vorpommern	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	31			4.440.000,00	insgesamt 3.800.925,67
Hessen	<i>Hilfsprogramme in der ländlichen Infrastruktur liegen nicht vor.</i>					
Niedersachsen	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	26			15.766.876,76	insgesamt
	Ländliche Wege	4			875.522,00	2.531.724,04
Rheinland-Pfalz	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	1			98.894,00	insgesamt 79.115,00
Sachsen	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	6			7.436.840,67	insgesamt
	Sonst. Ländl. Infrastruktur				764.174,00	1.471.716,20
Sachsen-Anhalt	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	261			280.000.000,00	insgesamt
	Ländliche Wege	326			6.560.000,00	
	Sonst. Ländl. Infrastruktur	15			4.000.000,00	53.230.531,37
Schleswig-Holstein	<i>Schäden liegen in der ländlichen Infrastruktur nicht vor.</i>					
Thüringen	Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe	82			14.180.103,20	insgesamt
	Ländliche Wege	82			11.809.043,00	
	Sonst. Ländl. Infrastruktur	28			924.340,12	3.595.821,15

Soforthilfe

BMWi

Bundesland	Maßnahmenbereich	bisherige Fallzahl	Zahl der Ablehnungen per 30.6.2015	prozentualer Anteil der Ablehnungen	voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen € per 31.3.2015	Mittelabruf durch die Länder per 31. März 2015
Bayern *)	gewerbl. Wirtschaft	183			32.482.568,84	9.014.852,72
Brandenburg	gewerbl. Wirtschaft	5			90.057,69	32.128,84
Niedersachsen	gewerbl. Wirtschaft	17			784.469,81	392.234,91
Sachsen **)	gewerbl. Wirtschaft	5.159			7.733.799,80	7.733.799,80
Sachsen-Anhalt	gewerbl. Wirtschaft	705			41.497.394,06	14.026.482,94
Thüringen	gewerbl. Wirtschaft	149			6.707.004,43	2.170.600,98
gesamt	gewerbl. Wirtschaft	6.218			89.295.294,63	33.370.100,19

Anmerkungen: *) Stand 14.7.2014; **) Handgelt in Höhe von 1.500 Euro

Aufbauhilfe - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe

BMWi

Bundesland	Maßnahmenbereich	bisherige Fallzahl	Zahl der Ablehnungen per 30.6.2015	prozentualer Anteil der Ablehnungen	voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen € per 31.3.2015	Mittelabruf durch die Länder per 31. März 2015
Baden-Württemberg	gewerbliche Wirtschaft	32			1.722.517,12	1.139.348,66
Bayern *)	gewerbliche Wirtschaft	519			108.140.983,93	66.797.232,72
Hessen	gewerbliche Wirtschaft	4			78.096,63	78.096,63
Mecklenburg-Vorpommern	gewerbliche Wirtschaft	4			151.361,40	60.050,95
Niedersachsen	gewerbliche Wirtschaft	2			305.419,37	244.335,49
Rheinland-Pfalz	gewerbliche Wirtschaft	0			0,00	0,00
Sachsen	gewerbliche Wirtschaft	1.290			175.053.853,89	121.933.983,82
Sachsen-Anhalt	gewerbliche Wirtschaft	695			144.683.732,63	99.626.493,98
Schleswig-Holstein	gewerbliche Wirtschaft	13			1.633.698,51	1.442.916,53
Thüringen	gewerbliche Wirtschaft	196			19.383.995,46	10.532.378,86
gesamt	gewerbliche Wirtschaft	2.755			451.153.658,94	301.854.837,64

Anmerkung: Stand 14.7.2014

Anlage 1

Aufbauhilfe - Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur

BMW

Bundesland	Maßnahmenbereich	bisherige Fallzahl	Zahl der Ablehnungen per 30.6.2015	prozentualer Anteil der Ablehnungen	voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen € per 31.3.2015	Mittelabruf durch die Länder per 31. März 2015
Baden-Württemberg	Infrastruktur	2			328.588,84	262.871,07
Bayern *)	Infrastruktur	3			529.815,33	519.815,33
Hessen	Infrastruktur	0			0	0
Mecklenburg-Vorpommern	Infrastruktur	0			0	0
Niedersachsen	Infrastruktur	1			40.763,45	40.763,45
Rheinland-Pfalz	Infrastruktur	0			0	0
Sachsen	Infrastruktur	2			36.731,87	36.731,87
Sachsen-Anhalt	Infrastruktur	34			32.542.385,31	31.229.978,59
Schleswig-Holstein	Infrastruktur	0			0	0
Thüringen	Infrastruktur	28			2.760.651,38	2.755.495,72
gesamt	Infrastruktur	70			36.238.936,18	34.845.656,03

Anmerkung: per 14.7.2014

Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft						
Bundesland	Maßnahmenbereich	bisherige Fallzahl	Zahl der Ablehnungen per 30.6.2015	prozentualer Anteil der Ablehnungen	voraussichtliche Gesamtfördersumme der bisher beantragten Maßnahmen € per 31.3.2015	Mittelabruf durch die Länder per 31. März 2015
BKM						
Bayern						
	Objekt der Stadtarchäologie der Stadt Passau	1	0	0	43700	18600
	Ausweichspielstätte für das "Africa-Festival" der Stadt Würzburg	1	0	0	27340	27340
	denkmalgeschütztes Wohngebäude	1	0	0	120	120
SH						
	Regulierung der Hochwasserschäden durch das Elde-Hochwasser 2013, Bausch-Park in 19294 Neu Kaliß	1	0	0	12000	4900
NI						
	Denkmalpflege	2	0	0	50000	14900
SH						
	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern	2	0	0	484700	273700
ST						
	Kultureinrichtungen, Denkmale, Religionsgemeinschaften (ohne LDA)	102	0	0	57.043.000	15.305.000
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	11	0	0	15.746.000	2.321.700,00
TH						
	Schadensbeseitigungen an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen	67	3	4,5	37.000.000	5.335.000
SA						
	Schadensbeseitigung an denkmalgeschützten Wohngebäuden, Denkmälern und Museen	276	984	78	18.066.000	7.400.000

Anlage 2

Übersicht zu den zehn größten Projekten

Projektbezeichnung	Voraussichtl. Gesamt- fördersumme Tausend Euro
Elbe-Hochwasserdeich Fischbeck km 41,3 - 48,0	36.200
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz	22.484
Fall 275041A, Instandsetzung, Wiederbeschaffung	18.566
Elbe-Wehranlage Neuwerben	17.600
Sanierung der Gisela-Schulen Passau und Ersatzneubau der Sporthalle	16.300
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (bestehend aus 11 Teilprojekten)	15.746
Planung der Beseitigung von Schäden an den Deichkronen zwischen Damnitz und Strachauer Rad (Elbe-km 508 - 517)	14.362
Fall 672 / 101001982391; GebäudeHW - Schadensbeseitigung am und im Gebäude, Neuanschaffung von Maschinen und Einrichtung, Umlaufvermögen	14.312
Fall ZS/2013/11/49427; Gebäude, Maschinen, Vorräte	13.489
Planung der Beseitigung von Schäden an den Deichkronen zwischen Strachauer Rad und Wusseger (Elbe-km 517 - 520)	12.637

Anlage 3

Ausgaben für Hochwasserschutz gem. GAK-Berichterstattung für das Jahr 2013

Land	GAK (Bund und Land)	EU-Mittel	Zusätzliche Öffentliche Mittel (Länder, Kommunen etc.)	Insgesamt
Bayern	5.716.000	0	59.234.633	64.950.633
Baden-Württemberg	4.500.000	0	0	4.500.000
Berlin	0	0	0	0
Brandenburg	14.456.623	16.169.449	6.043.484	36.669.556
Bremen	0	0	0	0
Hamburg	0	0	0	0
Hessen	0	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	4.102.365	798.521	1.014.292	5.915.178
Niedersachsen	1.751.081	2.162.392	1.205.633	5.119.106
Nordrhein-Westfalen	24.022.358	0	0	24.022.358
Rheinland-Pfalz	7.319.695	0	0	7.319.695
Saarland	470.130	0	201.484	671.614
Sachsen	21.402.639	0	0	21.402.639
Sachsen-Anhalt	11.880.000	11.372.254	0	23.252.254
Schleswig-Holstein	410.139	169.169	80.524	659.832
Thüringen	4.719.219	1.407.596	0	6.126.815
INSGESAMT	100.750.249	32.079.381	67.780.050	200.609.680

Anlage 4

Ausgaben für Hochwasserschutz gem. GAK-Berichterstattung für das Jahr 2014

Land	GAK (Bund und Land)	EU-Mittel	Zusätzliche Öffentliche Mittel (Länder, Kommunen etc.)	Insgesamt
Bayern	7.700.155,07	0	12.425.640,59	20.125.795,66
Baden-Württemberg	8.386.666,67	0	34.130.883,87	42.517.550,54
Berlin	0	0	0	0
Brandenburg	16.944.647,99	13.363.418,78	0	30.308.066,77
Bremen	0	0	0	0
Hamburg	0	0	0	0
Hessen	3.548.576,03	0	6.713.280,27	10.261.856,30
Mecklenburg-Vorpommern	5.521.487,48	1.471.441,20	724.191,08	7.717.119,76
Niedersachsen	6.551.139,99	3.343.261,45	2.312.111,13	12.206.512,57
Nordrhein-Westfalen	15.526.092,20	211.200,00	97.628,57	15.834.920,77
Rheinland-Pfalz	11.559.861,98	0	12.939.528,00	24.499.389,98
Saarland	257.973,97	0	110.560,27	368.534,24
Sachsen	18.432.732,45	0	0	18.432.732,45
Sachsen-Anhalt	17.341.869,78	18.359.670,12	0	35.701.539,90
Schleswig-Holstein	93.715,10	62.516,70	25.006,68	181.238,48
Thüringen	6.464.709,65	4.162.995,62	276.854,57	10.904.559,84
INSGESAMT	118.329.628,36	40.974.503,87	69.755.685,03	229.059.817,26

